

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868

10.3.1868 (No. 59)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 10. März.

N. 59.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühren eingeschlossen, 4 fl. 6 kr., u. 2 fl. 3 kr. Einrückungsgebühr: die gepaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrich-Str. Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1868.

Amtlicher Theil.

Durch höchsten Befehl Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs von Baden, wird dem Kriegsminister, Generalleutnant und Generaladjutant von Beyer, die Dienstauszeichnung I. Klasse für Offiziere verliehen.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Domkapitular Weiskum in Freiburg die unterthänigst nachgesuchte Erlaubnis zu erteilen, den ihm von Seiner Majestät dem König von Preußen gelegentlich höchstseiner Anwesenheit auf der Burg Hohenzollern am 3. Oktober v. J. verliehenen Kronen-Orden zweiter Klasse anzunehmen und tragen zu dürfen.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Ministerialrath Turban die unterthänigst nachgesuchte Erlaubnis zu erteilen, das ihm von Seiner Königl. Hoheit dem Großherzog von Hessen verliehene Comthurkreuz II. Klasse des Verdienstordens Philipps des Großmüthigen anzunehmen und tragen zu dürfen.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben Sich mit höchster Entschliessung aus Großh. Staatsministerium vom 4. d. Mts. gnädigst bewogen gefunden, dem Revisor Leubner bei dem Handelsministerium den Charakter als Oberrevisor zu verleihen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

Berlin, 9. März. Se. Maj. der König und der Prinz Napoleon besuchten gestern die Oper. Der Prinz besichtigte heute die Kasernen; morgen Dinner bei Lord Loftus; am Mittwoch reist der Prinz ab.

Lübeck, 9. März. Die „Lübeck. Eisenbahn-Ztg.“ schreibt: Morgen beginnt in Schwerin die Kommissionsberatung, betreffend den Zollvereins-Anschluss beider Mecklenburger und Lübeck's. Vorsitzende: Provinzialfeuerdirektor Groeben (von Stettin); Kommissäre: ein bayrischer, ein sächsischer, zwei Mecklenburger und ein Lübecker.

Karlsruhe, 9. März. Engere Wahlen zum Zollparlament. III. Wahlkreis. Definitives Resultat: Hebling 8556, Leo 8089 Stimmen.

Aus dem II. Wahlkreis: Antstegler Eugen, Karlsruhe 1897 St. — Fürst 1776. — Antstegler Rudolf, Karlsruhe 1242 St. — Fürst 648. — Einzelne Orte aus Bezirken: Antstegler Eugen, Karlsruhe 179 St. — Fürst 2608.

Deutschland.

Karlsruhe, 9. März. Seine Durchlaucht der Fürst Herrmann von Hohenlohe-Kangenburg hat sich vorigen Freitag den 6. d. M. im Auftrage Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs nach München begeben, um höchstseiner bei der Beiseignungsfeierlichkeit der Leiche Seiner Majestät des Königs Ludwig des Ersten von Bayern zu vertreten. Dem Fürsten waren der Großh. Flügeladjutant Oberstleutnant von Freydorf, sowie der Großh. Ordnungsbeamte Oberstleutnant Winsloe beigegeben. Zur Einholung des Trauerzugs, welcher die Leiche Seiner Majestät des Königs Ludwig I. von Bayern von Nizza nach München zu verbringen hatte, und gestern Vormittag auf der Durchfahrt Karlsruhe berührte, hatten sich im höchsten Auftrage Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs der Oberstleutnant Freyher von Neubronn nach Kehl begeben; sie schlossen sich demselben auf der Weiterfahrt an, und begleiteten die königliche Leiche bis zur Grenze des Landes. Bei dem Eintreffen des Trauerzugs in Karlsruhe hatten sich zur Begrüßung der mit der Leitung des Trauerzugs betrauten königlich bayrischen Kommission der Kriegsminister Generalleutnant und Generaladjutant von Beyer, der Generalleutnant und Generaladjutant Freyher von Neubronn und andere hohe Angestellte auf dem hiesigen Bahnhof eingefunden, woselbst auch eine Ehrenwache aufgestellt war.

Karlsruhe, 9. März. An die Stelle des Geheimen Oberregierungsrats ist der Geheimen Regierungsrath Herzog als königl. Preussischer Bevollmächtigter bei der Rheinisch-Schiffahrts-Zentralkommission getreten.

Stuttgart, 7. März. Der „Staatsanz.“ bringt die Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend die Wahl der

Abgeordneten zum Zollparlament, wodurch die Wahlen auf Dienstag den 24. März anberaumt werden. Ferner widerlegt der „Staatsanz.“ das Gerücht, daß General v. Flies zu einem hohen militärischen Posten in Württemberg bestimmt sei.

München, 7. März. (N. G.) Das Malzausschlag-Gesetz wurde heute zu Ende gebracht und mit allen gegen 19 Stimmen (18 Pfäfer und Dr. Hofmann) angenommen.

Darmstadt, 7. März. Ein aufsehenerregender Artikel der „Darmst. Ztg.“ weist die Vorwürfe zurück, welche der hiesigen Regierung wegen der Verzögerung der Wahlen zum Zollparlament gemacht worden waren. Der Artikel fährt aus, daß die Regierung genau nach dem Vertrag über die Fortdauer des Zollvereins, sowie in Gemäßheit des Reichswahlgesetzes gehandelt habe, indem sie der Ansicht gewesen sei, daß die Wahlen zum Zollparlament für ganz Süddeutschland gemeinschaftlich ausgeschrieben werden würden, sobald von Berlin aus das bezügliche Ersuchen gestellt worden sei. Nachdem jedoch die Regierungen von Bayern und Baden selbständig vorgegangen, habe auch die hiesige Regierung sofort die nöthigen Schritte zur Veranstaltung der Wahlen eingeleitet.

Darmstadt, 7. März. (N. G.) Das mit Uebergang der Postverwaltung an Preußen die früher hier bestandene Oberpostinspektion fast beschaffungslos werden würde, war schon bei Verathung des Budgets erwähnt worden, und wurde vorbehalten, über die Anforderung für die nun eingeführte Postkommission später Bericht zu erstatten. Abg. Kraft hat hierüber einen eingehenden Bericht erstattet, und angeordnet, das Ministerium die bisherigen Beamten, sowie Bureau- und Kanzleibeamten fortzuführen, wiederholt für unbedingt nöthig erklärte, beantragt der Finanzausschuss, daß die Anforderung der Regierung abzulehnen und als Gehalt des technischen Rathes bei der Kommission für die Postangelegenheiten für die Dauer der Dienstfähigkeit des gegenwärtigen technischen Mitgliedes 1800 fl. nebst Naturalvergütung und zur Befreiung der weiteren Bedürfnisse noch 200 fl. jährlich zu verwilligen seien.

Kassel, 9. März. (Nord. Corr.) Der Prinz Napoleon nahm bei seinem Hiersein die ehemalige Sommerresidenz seines Vaters, Wilhelmshöhe, damals Napoleonshöhe genannt, das Museum, das Moroschoth x. in Augenschein, wobei ihm der Professor an der Akademie der bildenden Künste, Dr. Müller, als Führer diente. Der „Staatsanz.“ enthält eine Bekanntmachung des Finanzministers, wonach des Königs Majestät die Errichtung einer zweiten Fortifikation zu Münden, zwischen Kassel und Göttingen, genehmigt hat. Hiemit ist denn nun auch das Schicksal der seitherigen Fortifikationsanstalt zu Messungen endgiltig besiegelt.

Koburg, 4. März. In der heutigen öffentlichen Sitzung unseres Landtags wurden die Regierungsvorlagen in Betreff 1) der Erhöhung des Kartensimpels, 2) der Hundesteuer, und 3) der Einführung des Zollvereins als Medizinalgewicht beraten und einstimmig angenommen.

Berlin, 6. März. Der königl. Verordnung, wodurch der Reichstag des Norddeutschen Bundes auf den 23. d. einberufen wird, geht folgender, von dem „Staatsanz.“ heute mitgetheilte Bericht des Bundeskanzlers an Se. Maj. den König voraus:

Berlin, den 3. März 1868. Nachdem der Zollvereinsvertrag vom 8. Juli v. J. mit dem 1. Januar d. J. zur Wirksamkeit gelangt war, trat die Nothwendigkeit einer baldigen Beratung der durch diesen Vertrag geschaffenen legislativen Organe dringend hervor. Die Erweiterung des Zollvereins-Gebietes gegen Norden, die Zoll- und Handelsverhältnisse zu Oesterreich, wichtige Fragen der innern Bevölkerung und des Zolltarifs erforderlich im gemeinsamen Interesse eine rasche Entscheidung. Nicht minder dringlich war die Berufung der legislativen Organe des Norddeutschen Bundes. Der Reichstag hatte in seiner letzten Session den lebhaften Wunsch zu erkennen gegeben, nicht wieder, wie im verflochtenen Jahr, im Herbst berufen zu werden, und es war die Beerdigung dieses Wunsches von den verbliebenen Regierungen nicht verkannt worden, es müßte daher auch für den Reichstag eine frühe Berufung im Frühjahr um so mehr in Aussicht genommen werden, als denselben mehrere umfangreiche Vorlagen werden gemacht werden müssen. Diese Bestimmungen führten zu der Frage, welche legislativen Organe, diejenigen des Zollvereins oder diejenigen des Norddeutschen Bundes, zuerst zu berufen seien. Eure Königl. Majestät entschieden für die Präsidialkommission des Zollvereins und des Zollparlaments. Allerhöchstselben waren bei dieser Entscheidung durch den Wunsch geleitet, die den Institutionen des Zollvereins vertragsmäßig gesicherten Eigenschaftlichkeiten aus äußerlich in selbständiger Bestimmung hervortreten zu lassen und dem die Gesamtheit der deutschen Staaten umfassenden Gemeinwesen den Vorzug zu gewähren. Es wurde daher der Bundesrath des Zollvereins durch die allerhöchste Verordnung vom 22. v. M. auf den 2. d. M. berufen und die Berufung des Zollparlaments auf den 20. d. M. in Aussicht genommen. Inzwischen ist bekannt geworden, daß die Wahlen zum Zollparlament im südlichen Theil Hessens erst auf den 19. d. M. angefangen sind und in Württemberg nicht vor dem 24. d. M. werden stattfinden können.

Es muß daher entweder das Zollparlament ohne Theilnahme der württembergischen und eines Theils der hiesigen Abgeordneten eröffnet, oder, statt in der zweiten Hälfte des März, erst im April berufen werden. Die Wahl der ersten Alternative vermag ich bei Eurer Königl. Majestät nicht zu befürworten. So unerwünscht der durch die Berufung der Wahlen in Württemberg und Hessen bedingte Aufschub auch ist, so erfordert doch das Interesse der neuen Institution, daß dieselbe unter Theilnahme aller dazu Berufenen in's Leben trete. Ich kann deshalb nur ehrsüchtig beantragen, die Berufung des Zollparlaments unter den obwaltenden Umständen zu verschieben, den dadurch frei werdenden Zeitraum aber zur Berufung des Reichstags des Norddeutschen Bundes zu benutzen. Denn wenn das Zollparlament erst im April zusammentritt, würde der Reichstag, sofern er dem Parlament folgen sollte, bis in den Sommer versammelt bleiben, müssen. Bei Eurer Königl. Maj. stelle ich daher den ehrsüchtigsten Antrag: durch Vollziehung der anliegenden beiden Verordnungen den Bundesrath des Norddeutschen Bundes auf den 7. d. M. und den Reichstag auf den 23. d. M. berufen zu wollen.

Der „Staatsanz.“ enthält weiter noch folgende Mittheilung: Der Bundesrath des Norddeutschen Bundes hat in der Sitzung vom 4. Decemb. v. J., wie damals mitgetheilt worden, beschlossen, eine Enquete in Betreff des Hypotheken-Bankwesens zu veranstalten und über die näheren Verhältnisse zu denselben den Ausschuss für Handel und Verkehr mit der Berichterstattung beauftragt. Nachdem gegenwärtig die erforderlichen Vorverhandlungen beendet, hielt der Ausschuss des Bundesraths für Handel und Verkehr gestern Abend im Herrenhaus eine Sitzung. In derselben verhandelte man sich über die Fragen, welche bei der demnächst beginnenden Enquete über das Hypotheken-Bankwesen, den von den Bundesregierungen bezeichneten Sachverständigen zur Beantwortung vorzulegen werden sollen.

Berlin, 7. März. Die diesjährige Session des norddeutschen Bundesraths wurde heute unter dem Vorsitz des Kanzlers Grafen Bismarck im Bundeskanzleramt eröffnet. Die Neuwahl der Mitglieder des 3., 4., 5., 6., 7. Ausschusses fiel auf die vorjährigen Mitglieder. Es wurde beschlossen, auch dem 5. und dem 6. Ausschuss Stellvertreter zu geben, und wurden als solche gewählt resp. Braunschweig und Gotha. Seitens des Bundesraths sind die vorjährigen Mitglieder des 1. und des 2. Ausschusses wieder ernannt. Folgende Präsidialvorlagen wurden an die betreffenden Ausschüsse verwiesen: Vertrag mit den Vereinigten Staaten von Amerika über die Staatsangehörigkeit; Gesetzentwurf, betreffend die Unterstützung der Familien der zum Dienst einberufenen Mannschaften der Ersatzreserve; Antrag wegen der Transportvergütung für die Beförderung von Truppen x. auf Eisenbahnen; Antrag wegen Herbeiführung eines internationalen Systems der Schiffsvermessung; Gesetzentwurf, betreffend die Erhebung einer Abgabe von der Brauntweinbereitung in den hohenzollernschen Landen; Gesetzentwurf, betreffend die Bewilligung von Pensionen an die vormaligen schleswig-holsteinischen Offiziere; Antrag des Germanischen Museums auf Bewilligung einer Unterstützung.

Die Ausschüsse des Bundesraths des Zollvereins sind wie folgt zusammengesetzt: I. Ausschuss für Zoll- und Steuerwesen. Präsident: General-Steuerdirektor v. Kommer-Gsche, und in dessen Behinderung, Geh. Oberfinanzrath Henning. Bayern: Staatsrath v. Weber. Sachsen: Geh. Finanzrath v. Thümmel. Württemberg: Oberfinanzrath Riede. Braunschweig: Geh. Rath v. Liebe. Stellvertreter: Hessen: Geh. Oberfinanzrath Ewald. Mecklenburg: Straßburg: Droß v. Dörpen.

II. Ausschuss für Handel und Verkehr. Präsident: Delbrück, und in dessen Behinderung Ministerialdirektor v. Philipshorn. Sachsen: Ministerialdirektor Dr. Weinlig. Baden: Ministerialrath Kilian. Hessen: Geh. Oberfinanzrath Ewald. Hannover: Senator Dr. Kirchhauer, Stellvertreter. Württemberg: Oberfinanzrath Riede. Bremen: Senator Gildemeister. Lübeck: Geh. Oberfinanzrath Ewald.

III. Ausschuss für Rechnungswesen. Präsident: Ministerialdirektor Günther, und in dessen Behinderung, Geh. Oberfinanzrath Henning. Bayern: Oberzollrath Gerbig. Sachsen: Geh. Finanzrath v. Thümmel. Hessen: Geh. Oberfinanzrath Ewald. Mecklenburg: Scherwin. Staatsrath v. Müller. Braunschweig: Geh. Rath v. Liebe. Lübeck: Senator Dr. Günther, Stellvertreter. Württemberg: Oberfinanzrath Riede. Baden: Gesandter Frhr. v. Lütkeim.

IV. Ausschuss für die Geschäftskorrespondenz. Präsident: Delbrück. Bayern: Staatsrath v. Weber. Württemberg: Geh. Legationsrath Frhr. v. Epkenberg. Mecklenburg: Scherwin. Staatsrath v. Müller. Sachsen: Koburg: Geh. Staatsminister Frhr. v. Seebach. Thüringen: Geh. Oberfinanzrath Henning. Der Ausschuss der Geschäftskorrespondenz ist gestern Abend zu einer Sitzung zusammengetreten, um den vorgelegten Entwurf der Geschäftsordnung zu beraten; der Ausschuss für Zoll- und Steuerwesen versammelte sich heute Vormittag zu einer Besprechung über die geschäftliche Behandlung der dem Ausschuss bisher überwiesenen Sachen.

Berlin, 8. März. Gestern Mittag trat der Bundesrath des Norddeutschen Bundes zu seiner diesmaligen ersten Sitzung zusammen. Die Eröffnung der neuen Session erfolgte durch den Bundeskanzler Grafen v. Bismarck. Unter den Verhandlungsgegenständen des Bundesraths befin-

bet sich der Entwurf einer gemeinsamen Gewerbeordnung für den ganzen Bereich des Norddeutschen Bundes. Dieser Entwurf besteht aus 10 Titeln. Der erste Titel enthält allgemeine Bestimmungen. Namentlich sind darin die Prinzipien aufgestellt, von denen bei der neuen gemeinschaftlichen Regelung der gewerblichen Verhältnisse ausgegangen wird. Zu den Hauptnormen gehören folgende Grundsätze: Die polizeiliche Zulässigkeit eines Gewerbetriebes soll nur nach diesem Gesetz beurtheilt werden. Alle Beschränkungen für die Zulässigkeit kommen in Wegfall, mit Ausnahme derjenigen, welche auf Zoll-, Steuer- und Postgesetzen beruhen. Das Gesetz soll in Beschränkungen nicht zurückgreifend wirken. Wer gegenwärtig zu einem Betrieb berechtigt ist, behält diese Berechtigung, auch wenn sie mit dem neuen Gesetz nicht in Einklang steht. Die Beschränkung gewisser Gewerbe auf die Städte hört auf. Für einzelne Gewerbe, wie Bergbau, Versicherungswesen etc., verbietet es bei den Bestimmungen der Landesgesetze. Dergleichen in Betreff der Erfindungspatente. Frauen können ebenso zu einem Gewerbetriebe zugelassen werden, wie Männer. An keinem Ort ist die Zulassung zu einem Gewerbe von dem Besitz des Bürgerrechts abhängig. Der gleichzeitige Betrieb verschiedener Gewerbe ist erlaubt.

Im 2. Titel des Entwurfs sind die näheren Bestimmungen über den stehenden Gewerbetrieb enthalten. Wer ein Gewerbe treiben will, hat dies bei der Gemeindebehörde des Ortes anzuzeigen. Ärzte, Wundärzte, Geburtshelfer und Apotheker bedürfen einer Approbation, welche auf Grund des Nachweises der Befähigung erteilt wird. Ebenso bedürfen Seeschiffer und Seefahrer eines Befähigungsnachweises. Das Recht des selbständigen Gewerbetriebes schließt allgemein das Recht in Fabriken, Werkstätten, Werkstätten und Arbeiter zu haben. Der 3. Titel handelt vom Gewerbetriebe im Umherziehen (Hausirhandel, Kunstlauf etc.). Hierin ist eine polizeiliche Erlaubnis nötig. Der 4. Titel betrifft den Marktverkehr. Als oberster Grundsatz gilt hier: der Besuch der Messen, Jahrmärkte und Wochenmärkte, sowie der Güter- und Verkauf auf denselben steht Jedem mit gleichen Befugnissen frei. Beschränkungen für Ausländer kann der Bundesrath als Erwiderung auf ausländische Beschränkungen für Bundesangehörige eintreten lassen. Der 5. Titel des Entwurfs handelt von den Steuern. In der Regel sollen polizeiliche Steuern für gewerbliche Leistungen und Erzeugnisse nicht festgesetzt werden. Der 6. Titel betrifft die Innungen. Alle zur Zeit bestehenden gewerblichen Korporationen bleiben bestehen. Die Befugnis zum Gewerbetriebe wird aber nirgend von dem Beitritt zu einer Innung abhängig gemacht. Auch dürfen die Mitglieder des Betriebs beschränkt werden. Nach Erfüllung seiner Verpflichtungen kann Jeder aus der Innung austreten und sein Gewerbe fortsetzen. Der siebente Titel bezieht sich auf die Gewerbebehörden, Werkstätten, Lehrlinge und Fabrikarbeiter. Wir heben daraus hervor, daß Kinder unter 12 Jahren nicht zur Arbeit in Fabriken angenommen werden dürfen; Kinder unter 14 Jahren nur dann, wenn sie täglich 3 Stunden Schule haben. Ihre tägliche Beschäftigung in der Fabrik darf 6 Stunden nicht übersteigen. Junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren dürfen täglich nicht über 10 Stunden beschäftigt werden. Der 8. Titel handelt von den gewerblichen Hilfskräften, der 9. von den Ortsstatuten, der 10. von den Verbrechen und Vergehen der Gewerbetreibenden. Die Entziehung der Befugnis zum selbständigen Gewerbetriebe kann als Strafe nur vom Richter ausgesprochen werden.

Zu den Bestimmungen über die öffentlichen Koalitionsverabredungen wird gesagt, daß solche Verabredungen für die Einzelnen unverbindlich und nichtig, aber nicht mehr gesetzlich strafbar. Drohungen und Zwang gegen Einzelne werden mit Gefängnis bestraft. Das jetzt unlaufende Gesetz, der General Vogel von Falke in Wien, werde alsbald in den Ruhestand treten und im Generalkommando des 1. Armeekorps den General der Kavallerie v. Mantuffel zum Nachfolger erhalten, bezieht man in militärischen Kreisen als grundlos.

Königsberg, 6. März. Nach hier eingegangenen Meldungen haben in Labiau Ruhestörungen stattgefunden, indem eine den ärmeren Klassen angehörige Volksmenge tumultuös vom Landrath und Bürgermeister die Herausgabe des angeblich vom König gestifteten Geldes forderte. Einige Kompagnien der hiesigen Garnison sind zur Wiederherstellung der Ordnung nach Labiau abgegangen.

Österreichische Monarchie.

Wien, 6. März. Die „Wien. Abendp.“ bringt folgende Auseinandersetzung über den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen mit dem heil. Stuhl in der Konfessionsangelegenheit:

Daß die Verhandlungen mit Rom in dem Notbuch keinen Platz fanden, erklärt sich allein schon dadurch, daß dergleichen Publikationen wohl über abgeschlossene, nicht aber über schwebende Verhandlungen sich zu verbreiten haben, namentlich dann, wenn solche Verhandlungen der Lösung einer schwierigen und verwickelten Differenz gelten. Es konnte aber um so weniger davon im vorliegenden Fall die Rede sein, als zur Zeit der Zusammenstellung des Notbuchs eigentliche Verhandlungen noch gar nicht stattgefunden hatten. Der Minister des Aeußern, welcher bis zu Ende des vorigen Jahres zugleich Ministerpräsident war, unterließ abschließlich, in der Voraussicht des demnächst eintretenden parlamentarischen Ministeriums, Verhandlungen mit Rom zu eröffnen, um nicht bei ebendiesem bestehenden Schwierigkeiten noch die Möglichkeit hinzuzufügen, ein in Rom erzielt Resultat von dem definitiv konstituirten Ministerium nicht angenommen und den Konflikt durch eine diplomatische Komposition verschärft zu sehen. Inzwischen hätte sich auch der Abgang des neuen Botschafters verzögert. Derselbe ging Mitte Dezember nach Rom ab, versehen mit ausführlichen Instruktionen, die ihn in den Stand setzten, die Lage der Dinge in Oesterreich und die damit im Zusammenhang stehenden konstitutionellen Anforderungen anschaulich zu machen und auf die Nothwendigkeit hinzuweisen, das bestehende Konfessionsverhältnis durch eine den Verhältnissen der Zeit und den verfassungsmäßigen Bestimmungen entsprechende Vereinbarung zu ersetzen. Die Audienz bei Sr. Heiligkeit wurde nicht von Tag zu Tag verschoben, sondern wurde dem Botschafter am 11. Dez. gewährt.

Dem Botschafter wurde hiernächst zu erkennen gegeben, daß man eine präzise Angabe derjenigen Bestimmungen des Konfessionsvertrages und zu erwarten habe, deren Befestigung oder Abänderung hierfür beantragt werden. In Bezug auf Anmerkungen bezüglich der Kirchenämter ist dabei nicht die leiseste Anmerkung gefallen. Nachdem nun gleichzeitig das Ministerium ernannt und in Funktion getreten war, richtete der Minister des Aeußern an den Minister des Kultus und des öffentlichen Unterrichts das Ersuchen, ihn in den Stand zu setzen, obigen Verlangen zu entsprechen. Letzterer hielt darüber dem Minister rath Vortrag, und in Folge der dort gepflogenen Beratungen und gesammelten Beschlüsse gelangte an den Minister des Aeußern eine ausführliche schriftliche Mittheilung, welche im Ministerium des Aeußern unverändert in französischer Form gebracht und vor dem Abgange dem Minister des Kultus und des öffentlichen Unterrichts zur Einsicht vorgelegt, dann aber dem Botschafter mit der Besorgung zugehen wurde, jene Darlegung dem Kardinal-Staatssekretär zur Prüfung und Auslassung vorzulegen. Daß dabei die Forderung einer vorangehenden Zustimmung des heil. Stuhls zu hierländischen Überdies noch in der Verhandlung begriffenen Gesetzen gestellt worden sei, wird der Unbequemlichkeit nicht vorausgesetzt, ebensowenig als die am Schluß erwähnte Einholung einer allerhöchsten eventuellen Entschliebung.

Wien, 7. März. Die „N. Fr. Presse“ schreibt: In der morgen beginnenden Woche wird für die parlatenrische Thätigkeit mancher wichtige Impuls gegeben werden. Zunächst erwartet man in diesen Tagen die Schlussverhandlung der Delegationen über das Budget, sodann wird das Herrenhaus die zwei konstitutionellen Gesetzentwürfe (Schul- und Ehegesetz) in Berathung ziehen, während das Abgeordnetenhaus, sobald es das Budgetgesetz abgehan haben wird, das interkonstitutionelle Gesetz in Verhandlung nehmen kann. Inzwischen wird das Ministerium den Gesetzentwurf über die politische Organisation und die Steuererlagen noch vor Ablauf der Woche in das Haus bringen. Beide Vorlagen gelangen erst am 12. März. In Minister rath wird zur Zeit über die Einführung der Geschwornengerichte für Preßsachen verhandelt. Ein werthvolles Unterpfand dessen, was wir uns vom Unterrichtsminister Hasner zu versprechen haben, ist die nunmehr angeordnete Aufhebung der Jesuitengymnasien — eine Maßregel, die bereits eine polizeiliche Maßnahme ist. Die Jesuiten sind von der Besorgung des Unterrichts an den Gymnasien zu Feldkirch und Magau entbunden, und dem Jesuitengymnasium auf dem Freinberg (Oberösterreich) sind die Befugnisse einer öffentlichen Lehranstalt entzogen worden. Unter solchen Umständen, wo die Regierung so entschieden die Initiative ergreift, braucht es uns nicht weiter anzudeuten, wenn die Nachrichten aus Rom über die Konfessionsangelegenheiten „ungünstig“ klingen und wenn es wirklich wahr sein sollte, daß der päpstliche Nuntius die Weisung hat, Wien zu verlassen, sobald das Schul- und Ehegesetz sanktionirt worden. Daß der Nuntius wirklich diese Weisung, so wird er gut thun, sich rechtzeitig zu machen, denn nach der Haltung, welche die Regierung bereits angenommen, ist doch wohl an der Sanktion der beiden Gesetze, sobald dieselben das Herrenhaus passiert haben, nicht mehr zu zweifeln. — Es war in letzter Zeit von dem bevorstehenden Eintritt einer ungarischen Persönlichkeit, entweder des Grafen Julius Tscherny oder des Baron Bela Drzgy, in das auswärtige Ministerium die Rede. Wie wir hören, dürfte der Eintritt Weider, und zwar des Ehen. Bräutigam mit dem Rang eines (zweiten) Unterstaatssekretärs, speziell zur Vertretung des Ministers in der ungarischen Delegation bestimmt, des Anberrens als Sektionschef in Aussicht genommen sein.

Wien, 7. März. Die Reichsraths-Delegation nahm heute den Antrag Pratoberera's an, welcher entgegen dem Ansuchenantrag auf Bewilligung von 672,440 Gulden für Neubauten von Festungswerken, die Bewilligung von 996,000 Gulden befristete. Der Kriegeminister dankte bei dieser Gelegenheit für die bewilligte Summe zur Anschaffung neuer Waffen, mit dem Bemerkten: die Armer werde die bewilligten Waffen, wenn die konstitutionelle Entwicklung Oesterreichs muthwillig gestört würde, zu gebrauchen wissen. Die Delegation erledigte das Extraordinarium durch Bewilligung von 26,181,674 Gulden. Die ungarische Delegation genehmigte die Ansuchenanträge bezüglich der Beibehaltung der Soldatenschaft in Sachen und des Botschafterpostens in Rom. In der zweistündigen Debatte über den letztern Gegenstand verpakt der Regierungskommissär, Hofrath Falke die Regierung gegen die Ansicht, daß die Erhaltung des Botschafterpostens in Rom als eine feindliche Absicht gegen Italien betrachtet werden könne. Zwischen Oesterreich und Italien herrsche gegenwärtig das beste Einvernehmen, auf dessen fernere Aufrechterhaltung die Regierung großes Gewicht lege. Der Redner verpakt sich auch gegen den Anspruch, daß die österreichische äußere Politik keine Veränderung erfahren habe; er bezeichnet diese Politik als eine die Interessen der österreichischen Volksstämme streng berücksichtigende und durch das Prinzip geleitete, der austro-ungarischen Monarchie den Frieden mit allen möglichen Mitteln zu erhalten. — Die „Deferr. Kor.“ erzählt aus Florenz, daß nach Wien vertrauliche Annehmungen wegen Ernennung Depolis zum Gesandten am kaiserl. Hof ergangen seien.

Wien, 8. März. Die Beschlüsse der Bankdirektion und des Bankauschusses, bezüglich der Regelung der Bankfrage, lauten: Die Nationalbank soll als Reichsbankinstitut bis zum Ablauf des Privilegiums fortdauern, das Zettelmanopol soll aufrechterhalten und der Bankfonds auf 90 Millionen reduziert werden. In Betreff des Reservefonds ist eine Beschränkung der Dotation desselben auf 10 Proz. in Aussicht genommen; ferner soll eine Ausdehnung des geschäftlichen Wirkungsbereiches der Nationalbank in geeigneter Weise angebahnt werden. Ueber den Zeitpunkt der Wiederaufnahme der Barzahlungen soll ein besonderes Gesetz bestimmen. Außerdem sollen die Verhältnisse der Hypothekenkreditabteilung zum Bankinstitut eine Regelung erfahren und eine unbedingt vierprozentige Verzinsung eines Darlehens von 80 Millionen stattfinden.

Wien, 8. März. Es ist freilich schon mehrfach im All-

gemeinen die Vermuthung ausgesprochen worden, daß die Reise des Prinzen Napoleon vor allen Dingen mit der orientalischen Frage in Verbindung stehe. Gleichwohl mag die Mittheilung von Interesse sein, daß von Seiten der hiesigen französischen Botschaft Jedem, der es hören will, ausdrücklich erklärt wird, der Prinz habe die Aufgabe, in Berlin, beziehungsweise in Wien zu sondiren, inwiefern gegenüber den von Rußland im Orient verfolgten Tendenzen eine Entente Europa's zu erzielen sein möchte.

Der Kaiser ist heute Morgen aus Pesth nach Wien zurückgekehrt.

Italien.

Florenz, 7. März. Lord C. La Rendon wird Montag nach Paris abreisen. — Man meldet aus Rom, daß die Vermählung des Prinzen Alphon, Grafen v. Caserta, Bruders Franz II., mit der Prinzessin Marie Antoinette, Tochter des Grafen v. Trapani, so eben gefeiert worden ist.

Frankreich.

Paris, 7. März. Das „Pays“ bringt dem endlich die lange verheißenen Aktenstücke, welche seiner Behauptung nach mehrere Blätter so arg kompromittiren sollten. Dieselben enthalten aber keine Namen oder sonst Etwas, was irgendwie die böswilligen Behauptungen des „Pays“ bestätigen könnte, und größtentheils waren dieselben bereits vorher zur Oeffentlichkeit gebracht worden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Veröffentlichung nur dazu beitragen kann, die allgemeine Enttäuschung und die Verachtung, mit welcher das Blatt gestraft wird, noch zu vermehren.

Dem „Journ. de Paris“ zufolge ist die Frage der Getreideverproviantirung, augenblicklich Gegenstand wichtiger Erörterungen in den höchsten Verwaltungskreisen. Die Verwaltung soll Maßregeln ergreifen haben, die Einfuhr stärker zu machen, und die Banken würden binnen einigen Tagen darauf aufmerksam gemacht werden, daß sie ihre Wehrröthe vollständig herzustellen hätten.

In der heutigen Sitzung der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften wurde an der Stelle des verstorbenen B. Coulin ein hervorragender, wegen seiner freimüthigen Richtung vielfach verfolgter Gelehrter, Bachet, als Mitglied gewählt. — Rente 69.42 1/2, Cred. mob. 246.25, ital. Anl. 46.

Paris, 8. März. Sitzung des Gesetzgeb. Körpers vom 7. März. Die Sitzung begann mit einem ziemlich stürmischen Hofienfall, der durch Hr. Gueroit hervorgerufen wurde, indem er nähere Aufschluß über die Beziehungen des Blattes „Pays“ zu der Regierung verlangte, worauf die Majorität nicht eingehen wollte. Darauf wird zur Berathung des Art. 12 des Preßgesetzes übergegangen. Carnot beantragt die Streichung dieses Artikels, der dem Zuchtpolizeigericht die Befugnis erteilt, einem verfassungsmäßig mit einem Mandat als Bevollmächtigter ausgerüsteten Bürger dieses zu nehmen.

Der Berichterstatter, Hr. Rogent St. Laurent, erwidert ihm, es handle sich hier nicht darum, eine Reglementfrage zu diskutieren. Pelletan macht auf die Gefahren aufmerksam, welche durch die Annahme des Art. 12 entstehen. Der Minister des Innern, Hr. Pinard, sagt, die Kammer habe nicht die Mission, das Dekret von 1852 über die Wahlen umzuändern. Es bestehen bereits verschiedene Kategorien von Wahlunfähigkeit; die Berührung wegen gemeiner Verbrechen und Vergehen ziele den Verlust des Wahlrechts nach sich, wenn die Gefängnisstrafe verhängt worden sei. Die andere Art der Wahlunfähigkeit sei fakultativer Art. Man habe den Einwurf gemacht, das Zuchtpolizeigericht könne somit den Anspruch der allgemeinen Bestimmungen entkräften. Allerdings sei das der Fall, eben so wie das Geschwornengericht es könne.

Jules Favre spricht sich dagegen aus, daß der Minister des Innern die beiden Arten der Wahlunfähigkeit in gleiche Linie neben einander stelle. Es könne der Verfassung nie in dem Sinn kommen, an der Wahlunfähigkeit durch Verurteilung wegen gemeiner Verbrechen und Vergehen Etwas anzuhängen. Es sei klar, daß, wenn ein Abgeordneter sich eines Vergehens oder sogar eines Verbrechens gegen das gemeine Recht schuldig gemacht habe, Niemand in der Kammer daran denken würde, ihn der Würdung des Gesetzes zu entziehen; aber für politische Vergehen könne es gar leicht geschehen, daß die Leidenschaft allein das Instrument der Verfolgung sei, und alsdann müsse die Kammer, welche Richter der Ungemeinheit sei, im Interesse ihrer eigenen Würde und der Gerechtigkeit die Verfolgungen hindern. Favre findet die Fassung des Artikels 12 nicht klar, und erstirt sich deshalb gegen ihn. Der Berichterstatter, Hr. Rogent St. Laurent dagegen behauptet, es könne durchaus kein Zweifel über die darin enthaltenen Bestimmungen obwalten, womit indessen Hr. Wathieu, obgleich er selbst Mitglied der Kommission ist, für welche Hr. Rogent St. Laurent Bericht erstattet, nicht ganz einverstanden scheint.

Sodann ergriff E. Dillivier gegen den Art. 12 das Wort. Ist es möglich, sagt er, daß eine ernsthafte Versammlung einen Gesetzentwurf vorlege, über dessen Ausdehnung sogar Diejenigen, die ihn in Vorschlag bringen, unermüdet sind? Nein, er wir und erklären, muß jede Konfusion aufhören; es ist nothwendig, daß man sich klar ausspreche und daß wir definitiv wissen, ob der Art. 12 eine Zugabe zu dem Dekret von 1852 oder ob er eine Modifikation desselben ist. Aber man weiß etwas Besseres zu thun, als den Artikel aufzuklären; man muß ihn verwerfen. Er bringt eine neue und furchterregende Strengung in die Gesetzgebung. Er ist im Widerspruch mit den Grundsätzen, welche die Abschaffung des zivilen Todes herbeigeführt haben. Verwerfen Sie ihn, Hr. Gesetz wird daran Nichts verlieren. Es enthält bereits genug Strenge, genug Bedrohungsverfügungen. Ich beschwöre Sie, verwerfen Sie den Artikel. Es gibt nicht einen einzigen Juristen in dieser Versammlung, der ihn votiren könnte. (Beifall.) Nein, nicht einen! Ich gehe weiter, ich sage, es gibt nicht einen politischen Mann, der ihn annehmen könnte. Als Juristen und als Politiker weisen Sie demnach diese bedauerliche Neuerung zurück. (Sehr gut! sehr gut! auf einigen Banken der Linken.)

Der Justizminister Baroche erwidert Hr. E. Dillivier, um auf Annahme des Artikels zu bringen. Hr. Berryer macht darauf aufmerksam, daß augenblicklich bezüglich des Art. 12 ein Widerspruch zwischen der Anlegung, die ihm die Regierung, und der, die ihm die Kommission gebe, existire. Nachdem noch Hr. E. Picard, Hr. Wathieu und Hr. Régé das Wort ergriffen haben, wird zur

Abstimmung über Annahme oder Zurückweisung des Art. 12 geschehen und derselbe wird mit 134 Stimmen gegen 72 verworfen.

Es wird sodann zur Diskussion des Art. 13 übergegangen. In demselben handelt es sich um die provisorische Ausführung eines Urtheils, welches die Suspension oder die Unterdrückung eines Blattes verhängt, ungeachtet des Appells gegen dieses Urtheil. Dr. Picard vertritt zuerst gegen den Artikel, welchen Hr. Martheu, Mitglied der Kommission, verteidigt. Nach einer Diskussion über diesen Gegenstand, an welcher sich außerdem vorzugsweise die Hh. Seneca und der Justizminister betheiligen, wird Art. 13 mit 181 gegen 58 Stimmen angenommen.

Paris, 8. März. Gesetzgeb. Körper. Art. 14 des Preßgesetzes betreffend die provisorische Vollstreckung eines Urtheilspruchs wegen Preßvergehen, wurde mit 181 gegen 58 Stimmen angenommen. — Der nachträgliche Bericht über das Konlingensgesetz wurde eingereicht; die Kommission hat als Maß für die freiwilligen Einküher 1 Meter und 55 Centimeter angenommen.

Spanien.

Madrid, 6. März. In Folge eines Zwistes zwischen dem Handelsminister Roberto und dem Präsidenten der Deputirtenkammer äußerte Ersterer den Wunsch, aus dem Kabinete auszuschcheiden. Die Minister bekräftigten bei theilweisem Austritte von Mitgliedern des Kabinetes den Fall des ganzen Ministeriums. Es geht das Gerücht, daß ein neues Kabinete unter Miraflores gebildet würde.

Madrid, 7. März. Die in England für Rechnung der spanischen Regierung gebauten Panzerfregatten „Victoria“ und „Saragoza“, die wegen des Krieges im Stillen Ozean zurückgehalten worden waren, sind jetzt der Regierung ausgeliefert worden. — Es wird berichtet, daß morgen eine Versammlung des Kabinetes stattfinden wird, an welcher auch der Präsident der Cortes Theil nehmen soll, und in welcher die Frage wegen der Geschäftsordnungs-Reform der Cortes vorzunehmen ist. — Die Gesellschaft der Nordbahn wird ebenfalls die bereits befristeten neuen Tarife in Anwendung bringen, welche für den Transport des Getreides große Ersparnisse realisiren. Diese Tarife variiren zwischen 28 und 15 Centimes per Tonne und per Kilometre je nach den Entfernungen.

Belgien.

Brüssel, 6. März. Repräsentantenhaus. Lehardy, Gouverneur, Hagenaux und Jambon bringen einen Entwurf ein, nach welchem die Auslieferung von Indioten, die eines Attentats auf fremde Fürsten angeklagt sind, nur stattfinden soll, wenn das Attentat mit keinem politischen Vergehen in Verbindung steht.

Niederlande.

Haag, 7. März. Abgeordnetenkammer. Fortsetzung der Debatte über die Interpellation Thorbecke's. Nach langer Diskussion wurde heute mit 65 gegen 5 Stimmen der Antrag angenommen, daß die Abstimmung über den Antrag des Abg. Blusse, welcher die jüngste Kammerauflösung als nicht im Interesse des Landes geboten gewesen erklärt, bis nach der vom dem Ministerium verheißenen Vorlegung der diplomatischen Aktenstücke aufgeschoben werden solle.

Dänemark.

Kopenhagen, 7. März. In der heutigen Sitzung des Folketings theilte der Präsident dem Hause mit, daß der König das Demissionsgesuch des Kultusministers angenommen und den Finanzminister vorläufig mit der Führung der Geschäfte des Kultusministeriums beauftragt habe. — Der Kriegsminister legte einen Gesetzentwurf vor, betreffend die Bewilligung von 1,200,000 Rigsdaler zur Beschaffung von Kriegsmaterial, sowie zur Einrichtung von militärischen Stabissements. Für das nächstfolgende Jahr werden 685,000 Rigsdaler zu ähnlichen Zwecken gefordert werden.

Großbritannien.

London, 7. März. „Times“ veröffentlicht eine Depesche aus Abago vom 22. v. Mts. In diesem Ort, 50 Miles von Antala, war das Hauptquartier mit 100 Mann an demselben Tag eingetroffen. Eine mehrtägige Raub wurde beobachtet, um Proviant und Nachschub zu erwarten. Die Zusammenkunft Napier's mit dem Hauptling Kassa war zweifelhaft geworden. Von den Gefangenen hatte man Nachricht bis zum 30. Januar. Derselben befanden sich wohl. Theodor hatte Magdala noch nicht erreicht.

London, 8. März. Der Dampfer „Palmyra“ bringt folgende Nachrichten aus New-York vom 29. Febr.: Der mit der Prüfung der Anklage wider Johnson betraute Senatsauschuß besteht aus 6 Republikanern und einem Demokraten. — Das Repräsentantenhaus begrenzte die Erörterung der Anklageartikel auf einen Tag. — Zahlreiche Massenmeetings von Republikanern sprechen sich für die Anklage Johnson's und demokratische Vereinigungen gegen dieselbe aus. — Die mexikanische Regierung erkannte die englisch-spanischen Schulforderungen an. — Suarez beabsichtigt einen Besuch in Washington.

Amerika.

New-York, 25. Febr. (Per „Cimbria“). Das Repräsentantenhaus beschloß, die Anklage des Präsidenten Johnson mit 126 (Republikaner) gegen 47 Stimmen. Der Kriegsminister Stanton setzte seine Amtstätigkeit fort und veranlaßte am Samstag die Verhaftung des Generals Thomas, welcher angeblich eine gewaltsame Besitzergreifung des Kriegsministeriums angedroht haben soll. Gegen Hinterlegung einer Kaution wurde General Thomas wieder auf freien Fuß gesetzt. — Der Gouverneur von Pennsylvania telegraphirte dem Senator Cameron, die Truppen von Pennsylvania seien zur Unterstützung des Kongresses bereit. Dagegen verlannt gerichtlich, daß die Miliz von Maryland dem Präsidenten Johnson ihre Dienste angetragen und die Legislative von New-Jersey ihm ihre Sympathien offenbart.

Baden.

S Pforzheim, 8. März. Einer von den hiesigen Mitgliedern des Protestantenvereins ergangenem Einladungsentsprechend, hielt gestern Abend Hr. Defan Zittel von Heidelberg im großen Rathhaus-Saale vor einer ansehnlichen Versammlung einen Vortrag, worin derselbe das Entstehen und den Zweck des deutschen Protestantenvereins auseinandersetzt. Redner hob hervor, wie die Bestrebungen des genannten Vereins ebensowohl gegen hierarchische Bevormundung und blinden Buchstabenglauben, als auch gegen die materialistischen Lehren, gegen Religionsgleichgültigkeit und Religionsverachtung gerichtet seien. Demgemäß wurde, nachdem die Ansicht des Protestantenvereins über die Persönlichkeit Christi und die Wichtigkeit der Bibel, als Grundquelle der Heilssalvation — wenn auch im richtigen Verständnis — betont worden war, als Aufgabe des Vereins bezeichnet: In-kämpfen gegen materialistische Religionsverachtung, gegen verächtlichen Wortglauben und ultramontanen Unverstand und Heuchelei. Mit einer ernstgemeinten Hinweisung auf die Bedeutung des Kampfes zwischen freier Religionsforschung und dem Ultramontanismus bezüglich der deutsch-nationalen Sache schloß der Redner seinen Vortrag. Freunde und Gesinnungsgenossen vereinigten sich noch um Hr. Defan Zittel bei einem zu dessen Ehren im Museum veranstalteten Abendessen. — Mit vieler Betriedigung hat man die Mittheilung über die vorige Woche hier stattgehabte erste Sitzung des Handelsgerichts Karlsruhe-Pforzheim aufgenommen. Es ist dies ein Zugestandnis der Wichtigkeit, welche man dem hiesigen industriellen Wohl auch höherer Orts zuerkennt.

S Pforzheim, 8. März. Nach dem Vorangehen mehrerer andern Städte ist hier in den letzten Tagen eine ziemlich heftige Agitation hinsichtlich der Gasbeleuchtung eingetreten. Zweck derselben ist, eine Ermäßigung des Gaspreises zu erzielen. — Heute Nachmittag hatten wir ein mit Wislitz und Donner begleitetes sehr stürmisches Wetter. Dasselbe richtete auf der Eisenbahn-Station badischer Seite ziemlich erheblichen Schaden an, indem der Sturm einen großen Theil des Daches des Maschinenhauses wegriß und gänzlich zertrümmerte.

Mannheim, 7. März. Hr. Eduard Roll hat heute sein Mandat als Abgeordneter zur Zweiten Kammer niedergelegt und richtet deshalb in den hiesigen Blättern nachfolgende Ansprache an seine Wähler: „Beim Beginn des so eben geschlossenen Landtags fand sich, wie bekannt, ein Theil meiner Wähler zu der Erklärung verpflichtet, daß ich mich hinsichtlich meiner Stellung zur deutschen Frage und deren Folgen mit ihm nicht im Einklang befände. Diesem Mißtrauensvotum gegenüber versicherte mich der andere Theil der Wähler meiner vollen Uebereinstimmung mit meiner politischen Haltung, und so hielt ich es damals für meine Pflicht, bis zur Beendigung der Session auf dem Platz zu bleiben und meine Richtung konsequent zu vertreten. Diese Pflicht ist erfüllt. Jetzt aber lege ich laut meinem Schreiben an Großh. Ministerium des Innern vom 4. d. mein Mandat als Abgeordneter nieder und vertraue, es werde dieser, durch die bekannten thatsächlichen Verhältnisse herbeigeführte Schritt richtig gewürdigt werden und einer nähere Begründung nicht bedürfen. Meinen geehrten Wählern statte ich für das früher allgemeine, von dem einen Theil mit auch bis zur Stunde bewahrte ehrenvolle Vertrauen meiner freundschaftlichen Dank ab und darf trotz der mannichfachen Anfeindungen meiner politischen Haltung mit dem Bewußtsein bleiben, frei von jeder Parteilichkeit, leidenschaftlos und unbeteiligt bis zum Ende meiner, während der Herrschaft der gegenwärtigen politischen Strömung allerdings absolut erfolglosen parlamentarischen Thätigkeit das Wohl des engeren, wie des weiten Vaterlandes stets nach meiner besten Ueberzeugung und warmen Herzens erstrebt zu haben.“

Mannheim, 7. März 1868. Eduard Roll.

Mannheim, 7. März. Der Verwaltungsrath der höheren Lehrerschule hat einen Fortbildungskurs für erwachsene Jungfrauen errichtet, in welchem freie Vorträge über Geschichte, Literaturgeschichte und Naturwissenschaften nebst englischer und französischer Interpellation gegeben werden sollen.

Heute Abend brachte der Musikverein unter der Leitung des Musikdirektors Konrad das Oratorium „Gias“ von Mendelssohn-Bartholdi in trefflichster Weise zur Ausführung. Das Theaterorchester, die Hofopernsängerinnen Kaiser und Hansen, Hr. Hild aus Frankfurt — fünfzig, wie wir hören, Kammermitglieder des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin — und Hr. Hoffmann von hier hatten die Begleitung und die Soli übernommen. Am Schluß widmete der Verein als Ausdruck seines Dankes seinem Dirigenten Beethoven's sämtliche Quartette und lobte seine vortreffliche Leistung durch Ueberreichung eines Lorbeerkränzes.

Mannheim, 7. März. (N. B. L.-Ztg.) Heute wurde die Wahlhandlung zur Erneuerung und Ergänzung des Kleinen Bürgerausschusses, die gestern wegen zu geringer Theilnahme kein Ergebnis hatte, fortgesetzt und beendet.

Baden, 9. März. Gestern hatten wir dahier eine für die jetzige Jahreszeit seltene Naturercheinung, indem sich Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr ein sehr starkes Gewitter mit einem so heftigen Hagelsturm über unsere Stadt entlud, daß einige Schornsteine umgestürzt wurden. Heute dagegen haben wir einen so intensiven Schneefall, als ob wir mitten im Winter wären.

Wieder können wir von dankenswerthen Verbesserungen von Seiten der überaus thätigen neuen Administration berichten, indem das Konversationshaus einen neuen Anstrich erhält, auch bereits an dessen Einrichtung zur Gasbeleuchtung gearbeitet wird, und mit einem Aufwande von 50,000 Franken ein Spielplatz für Kinder hergestellt wird. Man hat dazu einen gegenüber der Trinkhalle gelegenen, großen Garten gekauft und will dort nach den Pariser Mustern keine Regelpflanzen, Schaukeln aller Art und sogar ein Marionettentheater errichten, worüber die liebe Jugend in freudiger Aufregung ist.

Stettin, 7. März. Gestern Abend verübten Völkerschiffe der hiesigen Stadt, daß die Befähigung des neugewählten Bürgermeisters vom Großh. Landeskommissar eingetroffen sei. Heute bewegte sich, sobald die Nacht herangekommen war, ein reichbesetzter Fackelzug, an dem die Turner, Schützen, der Feuerwehrgesangsverein und die Stadtmusik nebst vielen anderen Bürgern Theil nahmen, vor die Wohnung des Gewählten, dem durch diese Auszeichnung ein Beweis des vollen Vertrauens der Bürgerschaft in seine künftige Amtsführung gegeben werden sollte.

Vom Oberrhein, 8. März. Guten Vernehmen nach hat die vorläufige Zusammenstellung der im III. Wahlfreis am 5. d. M. abgegebenen Stimmen eine zahlreiche Theilnahme erkennen lassen, indem nahezu 17,000 Wähler an der Urne erschienen sind. Von diesen erhielt Hr. Hebling 8566, Hr. Leo 8089 Stimmen; der Kan-

didat der nationalen Partei ist mithin Sieger geblieben. Zur Entscheidung des Tages hat, wie wir hören, wesentlich der Amtsbezirk Schopfheim beigetragen, in welchem Hr. Hebling 2996, Hr. Leo nur 437 Stimmen zufielen. Im Amt Säckingen war das Verhältnis ein umgekehrtes; dort erhielt Hr. Leo 2187, Hr. Hebling 794 Stimmen. Der Amtsbezirk Schönau zählte für Hebling 979, für Leo 1456 Stimmen.

Vermischte Nachrichten.

Stuttgart, 7. März. Die Wahlbewegung nimmt einen täglich lebhafteren Charakter an. Die meisten Bezirke haben nunmehr 3 Kandidaten: a) demokratisch, theilweise auch demokratisch-liberal, b) liberal (regierungsfreundlich), c) national-liberal. An einigen Orten haben sich die Liberalen mit den Demokraten verständigt, so in Stuttgart, wo der Antifabrikant Knoos in einer Waherversammlung am 2. März mit großer Mehr aufgestellt wurde gegen den Jubigo-Großhändler G. Müller.

Darmstadt, 7. März. (Zettl. Bl.) In Folge eines Schlaganfalls verstarb heute der Oberregisseur und Hofschauspieler Ferdinand Pircher im 62. Lebensjahr, nachdem er länger als 30 Jahre bei hiesigem Hoftheater gewirkt hatte.

St. Goarshausen, 2. März. (Mittelst. Z.) Dem Salmenfang, der auch in diesem Jahr ungleich reicher als in früheren Jahren ist, droht seit zwei Tagen eine Ebdung durch das Erscheinen eines Seehundes (?), der zu verschiedenen Zeiten in der Nähe der Fischerfahne beobachtet wurde. Bemühungen der Jäger, seiner habhaft zu werden, waren unzulässig. Auch im Jahr 1852 soll ein solcher Gast sich in St. Goarshausen eingefunden haben.

Hadersleben, 7. März. Der Redakteur des „Haderslev Avis“, H. J. Lorenzen, wurde wegen Majestätsbeleidigung zu zweimonatlicher Gefängnisstrafe verurtheilt. Derselbe hat Appellation eingelegt.

Berlin, 6. März. Die „Nat.-Ztg.“ schreibt: Als der Erbprinz von Augustenburg seine Ansprüche auf die Erbfolge in Schleswig-Holstein erhob, begleitete ihn bekanntlich der Staatsrath Franke, der zur Zeit der Staatthalterschaft das Finanzdepartement in Schleswig-Holstein verwaltet hatte und jetzt Präsident der Regierung in Koburg war, nach Kiel. Derselbe verzichtete auf seine Koburger Stelle, als diese nicht länger offen gehalten werden konnte, und stand dem Erbprinzen zur Seite, bis Alles vorbei war. Seitdem war Hr. Franke Mitglied des konstituierenden und des ersten ordentlichen Reichstags und wurde von zwei hollsteinischen Wahlkreisen in das Abgeordnetenhaus gewählt. Nachdem dies geschehen, eröffnete ihm der Erbprinz von Augustenburg, daß er ihm die ausgemachte Pension entziehen würde, falls er in das preussische Abgeordnetenhaus eintreten und dort dem König von Preußen den Eid leisten sollte, und ließ die Zahlung in der That einstellen, als Hr. Franke dessen ungeachtet in das Abgeordnetenhaus eintrat. Da die lebenslängliche Pension ohne irgend welche Bedingungen stipulirt war und mithin nicht hinterher einseitig an eine willkürliche Bedingung geknüpft werden konnte, hätte sie ohne Zweifel im Wege Rechts eingeklagt werden können. Um dies zu vermeiden, haben einige Freunde des Erbprinzen einen Vergleich zu Stande gebracht, nach welchem Hr. Franke mit einer geringfügigen Summe — wir hören zwei- oder dreitausend Thaler nennen — ein für allemal abgefunden ist.

Karlsruhe, 3. März. (Großh. Verwaltungs-Gerichtshof. Schluß.) Zwei weitere Fälle, in welchen die Anwälte Stilling und Kramer pläbiren, betrafen den Bürgerrechtsantritt und wurden zu Gunsten der zurückreichenden Bewerber entschieden.

Im vierten Fall wurde von dem Vertreter des Staatsinteresses die Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte angefochten. Ein Bürger von Wiesloch klagte gegen die Gemeinde auf Leistung einer Unterstützung von täglich 30 kr., da er vermögenslos und durch Ebdung außer Stand gesetzt sei, zum Unterhalt seiner 9 Köpfe starken Familie etwas zu verdienen. Der Bezirksrath verurtheilte die Gemeinde zur Leistung einer wöchentlichen Unterstützung von 1 fl. Der Gemeinderath rekurirte und verlangte die gänzliche Abweisung des Klägers, da dieser noch einiges Vermögen besitze und sein ältester Sohn von 15 Jahren im Stand sei, ihn zu unterstützen. Der Vertreter des Staatsinteresses erklärte nun, daß nach der Ansicht des Ministeriums des Innern die Verwaltungsgerichte nur zuständig seien, wo das Recht auf Armenunterstützung an sich bestritten sei, daß aber die Bedürfnisfrage lediglich Sache der Armenpflege und nicht der gerichtlichen Entscheidung sein könne. Der Verwaltungs-Gerichtshof ging jedoch davon aus, daß das Recht auf Unterstützung durch die Gemeinde nicht nur von dem Orts-Bürgerrecht abhängt, sondern auch durch die thatsächliche Voraussetzung der Bedürftigkeit bedingt sei. Wo diese letztere widersprochen wird, handle es sich ebensoviele um einen Streit über das Recht auf Unterstützung, als wo das Bürgerrecht bestritten ist. Der Gerichtshof befähigte im Uebrigen das bezirksrathliche Erkenntnis. Da die Größe der zuerkauften Unterstützung keinen Gegenstand der Beschwerde bildet, so sprach sich diese Entscheidung nicht darüber aus, ob nicht wenigstens die Entscheidung über die Größe der zu gewährenden Unterstützung der verwaltungsgerichtlichen Kognition entzogen sei. Da indeß die letztere eben den Inhalt oder die Verwirklichung des in Anspruch genommenen Rechts bildet, so dürfte im Fall eines darüber entstehenden Streites auch diese Frage zu verneinen sein.

Frankfurt, 9. März, 2 Uhr 42 Min. Nachm. Deserr. Kreditaktien 192 $\frac{1}{2}$, Staatsbahn-Aktien 262, National 55 $\frac{1}{2}$, Steuerfreie 507 $\frac{1}{16}$, 1860er Loose 72 $\frac{1}{2}$, Deserr. Valuta 102 $\frac{1}{2}$, Aptoz. bad. Loose —, Amerikaner 75 $\frac{1}{2}$ Gold —.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

7. März.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27	7,57	+ 2,5	S. W.	fl. bew. Sonnabl. frisch
Mittags 2	—	7,73	+ 6,0	—	Schloßen
Nachts 9	—	6,05	+ 4,0	—	trüb. Nachts Regen

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag 10. März. 1. Quartal. 36. Abonementsvorstellung. Das Testament eines Sonderlings, Schauspiel in 5 Akten, von Ch. Birch-Pfeiffer. Anfang 6 Uhr, Ende 9 Uhr.

